

Breslauer Morgenblatt.



Zeitung.

Donnerstag den 22. November 1855.

Nr. 546.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 21. November. Staatschuldsh. 85 1/2%. 4 1/2% p. Et
Anleihe 101 1/2%. Prämien-Anleihe 108. Berbacher 159 1/2%. Köln-Minde-
ner 168. Freiburger I. 142. Freiburger II. 124. Mecklenburger 54 1/2%.
Nordbahn 55 1/2%. Oberschles. A. 219. B. 185 1/2%. Döderberger 200 u. 158. Rhein-
ische 112. Metall. 67 1/2%. Boose —. Wien 2 Monat 89 1/2%. National 70 1/2%.
Minerva —. Getheite Stimmung.

Telegraphische Nachrichten.

London, Montags. Eine von der Regierung den Journalen gemachte Mittheilung gibt den Verlust der Engländer bei der Explosion des Artillerieparkes, du Moulin genannt, auf 22 Getötete, unter denen sich 1 Offizier befindet, 119 Verwundete, worunter 3 Offiziere und 4 Vermisste an.

Der "Globe" versichert, der General Simpson werde in wenigen Tagen in England erwartet.

Die Admiralität hat den Journalen eine telegraphische Depesche mitgetheilt, welche meldet, daß der Kapitän Osborne am 5ten und 6ten November, in der Nähe von Cherson am azowschen Meere, für die russischen Heere in der Krim und am Kaukasus bestimmte enorme Quantitäten von Getreide und Fourage zerstört hat, die in einer Ausdehnung von 2 Meilen längs der Küste in 6 Reihen und dichten Schichten aufgefertigt war. Die Verbündeten landeten in Gegenwart von 4000 Mann russischer Infanterie und Kavallerie an 3 verschiedenen Punkten. Die Verluste der Verbündeten bei dieser Expedition erhoben sich blos auf 6 Verwundete.

London, Montags. Man hat diesen Morgen erfahren, daß Labouchère, Chef des Handelsbüro in einem früheren Kabinett, an Sir William Molesworth's Stelle zum Staats-Sekretär der Kolonien ernannt worden ist.

Der Posten soll Sidney Herbert, dem peßistischen Mitglied des vorigen Kabinetts, angeboten, doch von ihm ausgeschlagen worden sein.

Labouchère hat sich für den jüngsten Krieg stets sehr günstig gezeigt.

Paris, 20. November. Der heutige Moniteur veröffentlicht ein Dekret, welchem zufolge das zum Bau von Schiffen erforderliche Roh-Material für den Zeitraum von 3 Jahren in Frankreich zollfrei zugelassen werden soll.

Die Haltung der Börse war heute fest und das Geschäft sehr belebt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Seite 690 der diesjährige Gesetzesammlung sub Nr. 4308 publicirte allerhöchste Verordnung vom 12. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus, und das Haus der Abgeordneten, auf den 29. d. M. einberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses (Leipziger-Straße Nr. 3), und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger-Straße Nr. 55), am 27. und 28. d. Mts., in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und am 29. d. Mts. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büros werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa noch erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 20. November 1855.

Der Minister des Innern.

v. Westphalen.

Breslau, 21. November. [Zur Situation.] Unsere Berliner Correspondenz versichert positiv, daß der Bundestag sich mit der Bundes-Reform zunächst nicht zu beschäftigen haben werde und entwickelt die Gründe, aus welchen Preußen die Opportunität der Reformfrage zurückweist, obwohl grade für Preußen eventuelle Stellung im Bunde die jetzige Geneigtheit, um nicht zu sagen Abhängigkeit der deutschen Kleinstaaten von seiner Politik einer Reformierung nicht ungünstig erscheinen könnte.

Was die in Bezug auf die hier bezeichnete Frage geslogenen Verhandlungen betrifft, so gibt eine Berliner Korrespondenz der Leipz. Z. folgende Darstellung derselben: „Durch die in verschiedenen österreichischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, in welchen von der Notwendigkeit einer Bundesreform die Rede war und behauptet wurde, daß von Österreich in dieser Angelegenheit die Initiative werde ergriffen werden müssen, sah sich die königl. bayerische Regierung veranlaßt, eine Anfrage an das k. k. Kabinett in Wien zu richten und um Auskunft zu bitten, was es mit den in der österreichischen Presse wiederholt aufstachenden Behauptungen auf sich habe. Von Seiten des k. k. Österreichischen Kabinetts wurde hierauf eine Antwort ertheilt, deren Inhalt im wesentlichen sich auf die beiden Erklärungen erstreckte: daß die kaiserl. königl. Regierung zu einer Umgestaltung der Bundesverfassung nach parlamentarischen Grundsätzen, also zu irgend einer Art von Volksvertretung oder ständischer Mitwirkung bei der Bundesversammlung nie und unter keiner Bedingung ihre Zustimmung geben könne; daß man dagegen allerdings die Frage von der Bundesreform noch als eine offene betrachte, und daß es am besten sein werde, wenn die übrigen deutschen Staaten sich in jeder Beziehung der österr. Regierung mit ihrer Politik anschließen. Diese Antwort der k. k. Regierung ist nicht blos den Kabinetten von München und Berlin, sondern auch mehreren andern deutschen Regierungen mitgetheilt worden. Dieselbe wurde sodann durch eine Note der königl. preußischen Regierung beantwortet, in welcher die königl. preußische Regierung zuvorherst sich damit einverstanden erklärt, daß man für eine Bundesreform im parlamentarischen Sinne sich nicht erklären könne, übrigens aber die Überzeugung auspricht, die Kräftigung des deutschen Bundes könne auch auf anderem und wirksamerem Wege erreicht werden, als durch ein Aufgeben der Selbstständigkeit der übrigen deutschen Staaten und eine vollständige Unterordnung ihrer Politik unter die einer einzigen Regierung.“

Neben die aus Paris kommende Nachricht, daß der preußische Gesandte wegen der Rede vom 15. d. M. Vorstellungen gemacht habe,

liegen uns zwar keine anderweitigen Mittheilungen vor, doch halten wir dieselbe für ein leeres Gericht, da man in Berlin zwar wohl eine sehr bestimmte Ansicht über die Ungemessenheit der in der Rede enthaltenen Provokationen haben mag (siehe unsere Berliner Korrespondenz in Nr. 544 d. 3.), aber sicherlich einen Protest für höchst überflüssig halten würde, selbst wenn die Bezeichnung direkter hervorgetreten wäre.

Daß man in Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands einzuwirken gesonnen war, erhellte übrigens aus einem der „Patrie“ aus dem Ministerium des Innern zugegangenen Artikel, worin es heißt: Die Worte des Kaisers enthielten „nur eine dringende Aufforderung, gleich weit entfernt von einer Drohung oder Bitte.“ „Diese dringende Aufforderung (solicitation pressante)“ — fügt sie hinzu — „ist einzig und allein in dem lebhaftesten Interesse des Kaisers für die große europäische Familie begründet.“ Die „Patrie“ gibt darauf die Meilenzahl an, welche die Hauptstädte Europas im Jahre 1762 von der russischen Grenze trennte, und dann diejenige, welche heute zwischen ihnen und Russland liegt. Dann zählt sie die verschiedenen Eroberungen der Russen auf, um zu beweisen, daß die Vernichtung Russlands nicht allein das Interesse Frankreichs und Englands sei, sondern auch das von ganz Europa. Schließlich hofft sie, daß Deutschland und Europa nicht so blind sein werden, um den ihnen durch den Mund des Kaisers Napoleon zugegangenen Aufschluß zu verkennen.

Wir fürchten sehr, daß die „Patrie“ in ihren Ausschaffungen das Ziel überschritten habe; denn bis jetzt ist offiziell noch nicht die Rede gewesen, von dem ursprünglich vorgegebenen Zweck des Krieges abzugehen, welcher lediglich der Unabhängigkeit der Türkei galt; wobei freilich das Unglück passierte, daß dieselbe faktisch gerade durch die Alliierten der hohen Pforte vernichtet wurde.

Dem Kampfe gegen die Niedermaut Russlands hat Europa Beifall zollen können; an der Verstörung seiner berechtigten Machtstellung mitzuwirken, wie die Patrie anstrebt, dürfte indes ernsthaften Politikern doch zu bedenklich erscheinen, um dieser Zumuthung große Sympathien zuzuführen.

Was die beabsichtigte Allianz der Westmächte mit Schweden betrifft, so beschränken sich alle Nachrichten auf leere Vermuthungen; das aber scheint gewiß, daß General Canrobert in Kopenhagen die enthusiastische Aufnahme Stockholms sich nicht wiederholen seben wird.

In Wien, woselbst die Konferenzen wegen der Münz-Einigung Anfang nächsten Jahres beginnen sollen, erwartet man davon die wichtigsten Resultate, da — wie die B. B. Z. schreibt — „der Gedanke des Hrn. von Bruck über die Grenzen einer blohen Münz-Einigung weit hinausgeht.“ Derselbe beabsichtigt eine Vereinigung der deutschen Staaten zu gemeinsamen Grundsätzen über das Bankwesen und über das Papiergegeldsystem. Die kleineren deutschen Staaten, die sich schon jetzt mit ihrem emittierten Papiergegeld in Verlegenheit gedrängt seben, welche im Verlaufe der Jahre, sobald die Abschließung der größeren Staaten mit der steigenden Vermehrung ihres eigenen Umlaufes noch enger geworden sein wird, wachsen müssen, werden ohne Zweifel bereitwillig die Hand dazu bieten, um ein konzentrierendes System ins Leben zu rufen, welches die Bestrebungen der Industrie für Bankfreiheit mit den Bedürfnissen der Finanzverwaltungen zu verbinden geeignet wäre. Man hat von anderer Seite die Gründung einer Bundesbank vorgeschlagen, welche den Geldverkehr der Staaten des mittleren Europa's zu regeln bestimmt sein sollte. Hiergegen hat sich, wie ich versichern kann, unser Finanzminister entschieden ablehnend ausgesprochen, und das Prinzip der Bankfreiheit als dasjenige bezeichnet, welchem Deutschland nachzustreben habe.

Preußen.

○ Berlin, 20. November. Bis jetzt sind Anträge und Vorschläge zu einer Revision der Bundes-Gesetzgebung von keiner Seite bei der Bundesversammlung eingegangen, und ist auch noch nicht zu erwarten, daß dies geschehen wird, da Preußen, wie man erfährt, erklärt hat, den jetzigen Zeitpunkt für die Vornahme einer Bundes-Revision als geeignet nicht anzusehen zu können. In der That ist auch die jetzige Zeit für eine so wichtige Frage, obwohl sie sehr drängend erscheint, und eine Revision der Bundes-Gesetzgebung schon lange als ein Bedürfnis anerkannt worden ist, nicht passend, da die freien Entschlüsse der Regierungen in mancher Weise beschränkt sein würden. Für ein so wichtiges Werk, an welchem sämtliche Staaten Deutschlands mitzuberathen und zu bauen hätten, muß eine Zeit gewählt werden, wo auch den kleinsten Staaten eine freie Bewegung gestattet ist. In der Natur der jetzigen Verhältnisse liegt es aber, daß sich die kleineren Staaten an die größeren anlehnen müssen, und unmöglich kann unter solchen Umständen behauptet werden, daß sie nicht in Rücksicht auf den einen oder den andern deutschen Großstaat Beschlüsse fassen, die zu anderer Zeit ihre Zustimmung nicht erlangt haben würden. Wenn Preußen den jetzigen Zeitpunkt für eine Bundes-Revision für nicht geeignet erklärt, so ist das um so höher anzuerkennen, da sich jetzt gerade Preußen in der glücklichen Lage befindet, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich übereinstimmen mit der preußischen Stellung in dem großen Weltkonflikt ausgesprochen haben, und sich deshalb an Preußen anlehnern müssen. Preußen würde also bei einer Bundes-Revision viel Aussicht haben, auf die Beschlüsse der übrigen Staaten einzuwirken zu können. Preußen begiebt sich dieses Vortheils, weil es die Selbstständigkeit des Bundes nicht schwächen, sondern erhalten will.

Eine telegraphische Privatdepesche, welche hier eingetroffen ist, meldet, daß der bekannte russische Staatsmann und Admiral Menschikoff jetzt auch seiner übrigen Würden entkleidet worden sei und somit in den Privatstand zurückgetreten ist.

Eine andere Depesche berichtet, daß der Sultan drei Paschas wegen ihrer vorzüglichen Leistungen gegen die russischen Heere mit Ehrenabzeichen beschenkt hat, welche reich mit Diamanten besetzt sind.

Der General v. Wedell hält sich immer noch am hiesigen Hofe auf, und wird auch nach der Verlegung desselben nach dem Schloß Charlottenburg weiter bei demselben verharren, und erst in einiger Zeit auf seinen militärischen Posten zurückkehren.

Die Telegraphen-Verwaltung ist auch in dem letzten Theile dieses Jahres sehr thätig gewesen. Außer der Anlage von verschiedenen Telegraphenlinien ist auf der preußischen Linie zwischen Kassel und Frankfurt a. M. eine zweite, und auf der Linie zwischen Berlin und Stettin eine dritte Drahtleitung hergestellt worden. Neue Stationen sind in letzter Zeit eröffnet worden in Fraulautern, ganz nahe bei Saarlouis gelegen, und Neuwied, auf der Linie zwischen Ehrenbreitstein und Deutz, und in Greifswald. Statt der Station Saarbrück ist die Station Koblenz zur Übertragung der direkten Korrespondenz zwischen den preußischen Stationen und Paris eingerichtet worden. Die bisherige Telegraphenstation in Kreuz ist wieder aufgehoben worden.

C. B. [Kirchliche Angelegenheiten.] Auf einer kürzlich abgehaltenen Synodalkonferenz der Grafschaft Mark wurde gleichfalls die Frage zur Sprache gebracht, inwiefern es für den evangelischen Geistlichen zulässig sei, geschiedene Personen, wenn sie in einer anderweitigen Ehe eintreten wollen, wieder zu trauen. Sämtliche Geistlichen erklärten sich zuvörderst und im Allgemeinen, für Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der alten ehrenwerten, gegen das bisherige Verfahren in Geschiedungs-Angelegenheiten ungleich strengernd Patrie der evangelischen Kirche.“ Sodann sprachen sie sich übereinstimmend dahin aus, „keinen geschiedenen Ehegatten zu kulpieren, wenn nicht nach den Grundsätzen des göttlichen Wortes, nämlich um des Ehebruchs oder der bößlichen Verlasse zu trauen.“ — Außer den von mehreren Pastoral-Synoden gefassten Beschlüssen, die gegen das kirchliche Ehegesetz geschiedene Personen nicht wieder einzugeben, ist verschiedentlich beschlossen worden, den evangelischen Oberkirchenrat darum anzugehen, daß er für eine Ausgleichung der kirchlichen Auffassung in ihrer Verschiedenheit von dem bürgerlichen Gesetz im legislativen Wege eine Abhilfe herbeizuführen suche. — Während der durch das Ableben des verewigten Bischofs von Paderborn, Dr. Drepper, eingetretenen Erledigung des bishöflichen Stuhles zu Paderborn ist der seitige General-Bicar, Domdechant Böcamp, zum Kapitular-Bicar erwählt und von dem Oberpräsidenten von Düsseldorf diese Wahl bestätigt worden.

Oesterreich.

* Wien, 19. November. Die Übersiedlung des allerhöchsten Hofes von der Sommer-Residenz Schönbrunn nach Wien darf im Laufe des 20. d. stattfinden. — Sicherem Vernehmen nach wird der Aufenthalt des Erzherzogs Albrecht in Neapel sich bis gegen Weihnachten erstrecken. — Die Genesung des Erzherzogs Ferdinand Marx schreitet in erfreulicher Weise vormärts. Der hohe Kranke konnte bereits in seine Villa übertragen werden. — Der kais. Gesandte in St. Petersburg, Graf Valentin Esterhazy, hatte am 19. Audienz bei Sr. Majestät. Der Graf wird im Laufe der nächsten Woche nach Petersburg zurückkehren. — Graf Kuefstein, der kais. Gesandte in Dresden, wird nächstens hier erwartet. Man erzählt, daß der Graf für den Gesandtschaftsposten in Madrid bestimmt sein soll. — Sämtliche österreichische Metropolen werden dem Vernehmen nach nächstens Hirtenbriefe in Bezug auf das Konkordat erlassen. — Über die neuen Anträge hinsichtlich der Münz-Konferenz erfährt man, daß vorläufig der österreichische und der preußische Münzfuss in volle Übereinstimmung gebracht werden sollen. Oesterreich verbleibt unter Annahme des 21-Guldenfußes bei der Silberwährung. — Die Abhaltung einer großen Industrie-Ausstellung in Wien für das Jahr 1859 ist beschlossen. Bereits ist ein vorläufiges Komitee einberufen, um über die Wahl des Platzes und die Konstruktion des Ausstellungsgebäudes zu berathen. Jedoch wird es keinesfalls eine allgemeine, sondern nur eine österreichisch-deutsche Ausstellung werden, zu welcher noch die mit Oesterreich im Zollverbande stehenden Staaten Italiens gezogen werden sollen.

— Wien, 19. November. Die Konferenzen des k. k. Internuntius Baron Prokesch mit dem Minister Grafen Buol haben in der letzten Woche einen stabilen Charakter angenommen. Einigemale wurde denselben auch Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini, und dem Vernehmen nach einmal auch der franz. Gesandte Baron Bourqueney beigezogen, was wohl deutlich darauf hinweist, daß es sich bei diesen diplomatischen Unterredungen hauptsächlich um die Verhältnisse der Donaupfarrthümer handeln dürfte. Nebenlig sind die Verhandlungen mit heutigem Tage zu Ende, da Baron Prokesch morgen bereits mit seiner Familie und dem ihm von Frankfurt mitfolgenden Legationssekretär Ritter von Reyer nach Triest abreist, woselbst er sich auf dem eigens für ihn in Bereitschaft gesetzten österreichischen Kriegsdampfer „Elisabet“ nach Konstantinopel einschiffen wird. Heute Mittags wurde Baron Prokesch vom Kaiser in Audienz empfangen. — Für den neuernannten englischen Gesandten am wiener Hofe, Sir Hamilton Seymour, welcher im Laufe des kommenden Monats hier eintreffen wird, konnte bis jetzt noch kein passendes Hotel ermittelt werden. Das prächtige herzoglich Coburgische Palais, welches so lange Zeit vom Grafen Westmoreland bewohnt wurde, ist der englischen Gesandtschaft gekündigt. — Bei dem Minister der Finanzen, Freiherrn von Bruck, fand vorgestern ein glänzendes Diner statt, zu welchem die hervorragendsten finanziellen Notabilitäten der Residenz und die Gründer der österreichischen Kreditanstalt geladen waren. — Seit mehreren Tagen kursirten in hiesigen Kreisen Gerüchte über eine angeblich bevorstehende Aufhebung des Buchergesetzes. Diese Gerüchte will ich dahin rettiszieren, indem ich Ihnen mittheile, daß im Justizministerium im gegenwärtigen Augenblicke Berathungen über eine zeitgemäße Abänderung der Buchergesetze stattfinden. Eine gänzliche Aufhebung dieser Gesetze ist sonach in keinem Falle zu erwarten, während eine Revision nur von den wohltätigsten Folgen sein kann.

Großbritannien.

London, 17. November. Die Times kommt heute nochmals auf die englisch-amerikanischen Wirren zurück, macht einen Unterschied zwischen der Stimmung des amerikanischen Volkes und den Wahlmannen der ihrem Ende entgegenseilenden amerikanischen Regierung, und spricht die Überzeugung aus, daß der größere und bessere Theil des

amerikanischen Boskes eben so freundschaftlich gegen England, wie England gegen Amerika, gefüllt sei. Von der beim feierlichen Schlusse der pariser Ausstellung gehaltenen Rede des Kaisers der Franzosen nimmt die Times Anlaß zu einer Reihe von Betrachtungen, in welchen sie die auswärtige Politik der beiden deutschen Großmächte einer tadelnden Kritik unterzieht.

Den Daily News wird geschrieben: Gestern Nachmittags fand eine außerordentliche Zusammenkunft der Direktoren der östindischen Gesellschaft statt. Mit großer Mehrheit sprach man sich dahin aus, daß das Verhalten des Königs von Aoudh in Bezug auf die religiösen Streitigkeiten in seinem Gebiete entweder seine Absehung erhebliche oder die Anwendung energischer Maßregeln, die geeignet seien, die herrschende Unzufriedenheit zu beschwichtigen. Es wurden sofort Deutschen abgesandt: der genaue Inhalt derselben ist zwar natürlich nicht bekannt, doch steht so viel fest, daß man energische Schritte thun wird.

In Folge eines gestern und vorgestern in London und dessen Umgebung herrschenden dichten Nebels, haben sich durch Zusammenstoße von Wagen und Booten, durch Ueberfahrenen u. mehrere Unglücksfälle ereignet. In den Docks kamen 5 Personen ums Leben, die ihren Weg verloren hatten und ins Wasser stürzten. Auch zwei Eisenbahnzüge rannten zwischen Wimbledon und Kingston gegeneinander; doch ward bei dieser Gelegenheit Niemand verletzt.

Belgie n.

Brüssel, 17. November. Was ich Ihnen von dem bevorstehenden Besuch des Kaisers der Franzosen geschrieben, wird jetzt auch in Briefen aus Paris gemeldet, indem sie mittheilen, der Kaiser werde unserer königlichen Familie im nächsten oder im Monat Januar einen Besuch machen. — Das Ministerium wird vorläufig in den Kammern eine überwiegende Majorität für sich haben, wie dies wenigstens die Wahlen des Präsidenten und der Vicepräsidenten der zweiten Kammer beweisen. Hr. Delfosse, der Kandidat der Opposition, brachte es nur auf 35 Stimmen, während der ministerielle Hr. Delehaye mit 52 Stimmen zum Präsidenten wieder gewählt wurde. Indem er Besitz von seinem Sessel nahm, hielt Hr. Delehaye die übliche kleine Rede, in welcher er versprach, ebenso unparteiisch wie in der letzten Session sein zu wollen. Aber niemals hat sich ein Kammerpräsident systematisch parteiischer gezeigt, wie Delehaye in jener Session, und es war daher unnötig, seinen Kollegen zu verkündigen, daß er fortfahren würde die Politik der Moderation und der Conciliation zu repräsentieren. Herr Delehaye verließ im Jahre 1851 die liberale Partei, weil kein Mann der Linken, nicht einmal der gemäßigtesten mit ihm in eine ministerielle Kombination treten wollte. (M. 3.)

P. C. In dem belgischen „Moniteur“ vom 30. Oktober wird das unter

dem 1. Oktober vom König der Belgier vollzogene Gesetz über Maße und Gewichte veröffentlicht. Durch dieses Gesetz erhält das neue Maß und Gewicht in Belgien theoretisch schon längst zur Grundlage dienende Dezimalsystem nunmehr auch für den praktischen Geschäftsverkehr in kategorischer Weise Geltung. Bekanntlich wurde die Eintheilung von Maße und Gewicht nach dem metrischen Dezimalsystem im Jahre 1791 von der Assemblée constitutive in Frankreich begründet und dessen Anwendung zuerst durch das Gesetz vom 1. August 1793 vorgeschrieben. Doch verging in Frankreich lange Zeit, bevor das neue System sich im täglichen Gebrauch Bayn brach, zumal die späteren Gesetzgebungen aus Rücksicht auf die herkömmlichen Einrichtungen die Beibehaltung von Maßen und Gewichten gestattete, welche dem reinen Dezimalsystem nicht entsprachen. Erst im Jahre 1837 erfolgte die Herstellung des Systems in seiner Einheit und zwar zugleich in so verbündlicher Weise, daß dasselbe gegenwärtig allgemein in die Praxis eingeführt ist. In Holland wurde bereits durch das Gesetz vom 21. August 1816 das reine Dezimalsystem wieder hergestellt, gleichzeitig aber die Erlaubnis erhalten, für die Dezimal-Maße und Gewichte die für die alten Maße und Gewichte gebräuchlichen Benennungen beizubehalten. Als nahe liegende Folge ergab sich mit dem Gebrauch der Benennungen auch die fernere Anwendung der früheren Normen. Die gleiche Verwirrung behauptete nach der Trennung Belgien von Holland in dem neuen Königreich ihren Platz, trotzdem durch das belgische Gesetz vom 18. Juni 1838 die dem Dezimalsystem entsprechende Nomenklatur als allgemeine Richtschnur hingestellt war. Nicht blos an den verschiedenen Orten wurde nach anderem Maße gemessen, sondern die einzelnen Waaren selbst hatten an denselben Orten wieder ihr besonderes Maß. Im Hennegau z. B. gab es allein 16 verschiedene Ellen. Ein solcher Zustand mußte zu vielen Verwicklungen und Bezeichnungen führen, zu deren Beseitigung die belgische Regierung in der letzten Kammeression die jetzt zum Gesetz gediehene Vorlage einbrachte. Dem Gesetz vom 1. Oktober d. J., so wie den zur Ausführung derselben erlassenen königlichen Verordnungen am 1ten, 6ten und 8. Oktober liegt zunächst die Absicht zu Grunde, alle diejenigen Bestimmungen über Maße und Gewichte zu vereinigen, welche seither in verschiedenen Gesetzgebungsakten zerstreut vorhanden waren. Sodann wird damit aber der noch wichtigere Zweck verfolgt, die Vorschriften zu vervollständigen, welche erforderlich sind, um die allgemeine Einführung der gesetzlichen Maße und Gewichte auch für das praktische Verkehrsleben zu sichern. Wie der Artikel 1 bestimmt, soll das metrische Dezimalsystem der Maße und Gewichte, die es durch das Gesetz vom 21. August 1816 eingeführt werden, auch ferner für ganz Belgien in Geltung bleiben. Nach Art. 2 bilden das Meter und das Kilogramm, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 4. März 1848 in dem Lokal der Abgeordneten-Kammer sich im Berthold befinden, die maßgebende Grundnorm für das Landesmaß und Gewicht. Besonders wichtig ist der Art. 3, welcher bestimmt, daß die vorgegebenen Benennungen sofort nach der Publikation des Gesetzes für alle öffentlichen Akte wie für die Anzeigen aller Art in Geltung treten. Vom 1. Januar 1836 ab soll der ausschließliche Gebrauch der gesetzlichen Maße und Gewichtsbewertungen auch bei allen Privataktien, Registern und sonstigen Privat-Schriften, die vor Gericht produziert werden, ein verbindliches Erfordernis bilden. Doch gefatet der Artikel von dieser Vorschrift zwei Ausnahmen. Die eine zu Gunsten der Handelsgeschäfte mit dem Auslande, namentlich derjenigen, bei denen es sich um Geschäftsaufschlüsse in der Fremde oder um Güterbesitz in anderen Ländern handelt; die andere zu Gunsten der Bezeichnung von Renten und Gutsbauten, welche aus Verträgen hervorgehen, die vor Einführung des Dezimalsystems in Belgien zu Stande kamen. Der Artikel 4 verbietet den Bezug und die Anwendung anderer, als der im Gesetz vorgeschriebenen Maße und Gewichte. Hinter dem Artikel 4 befand sich in dem Regierungs-Entwurf noch ein Artikel, welcher die Aerzte und Apotheker nötigten sollte, sofort nach der Publikation der neuen Bestimmungen sich beim Verschreiben und Präparieren der Arzneimittel nur noch der Nomenklatur wie der Gewichte des reinen Dezimalsystems zu bedienen. Da jedoch im Laufe der Verhandlungen dem Minister des Innern Stellungnahmen zuläufen, in denen Aerzte und Apotheker hervorhoben, daß ein so schleuniger Übergang zu dem neuen System sowohl wegen der herkömmlichen Gewohnheit im Gebrauch der alten Namen und Gewichte, als wegen der Schwierigkeit, die Medizinal-Gewichte so schnell nach den neuen Grundnorm abzuändern, auf unvermeidliche Hindernisse stoßen werde, so beantragte die Regierung, es solle den Aerzten und Apothekern noch zwei Jahre lang der Gebrauch der seitherigen Benennungen und Gewichte verstatet werden. Gleichzeitig wollte man aber die Apotheker verpflichten, lehtere auf dem Recept in die gesetzlichen Maße- und Gewichtsziffern einzutragen. Dieser Antrag fand indessen nicht die erforderliche Zustimmung. In den Kammern überwog die Befürchtung, daß aus einer solchen Bestimmung für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung die größten Gefahren ersehen könnten, obwohl selbts die Académie de médecine in Belgien sich für die neue Einrichtung erklärt hatte. Man mache in der Debatte dagegen unter Anderem die Bemerkung, daß ein kleines Verschreiben, ein Schreibfehler großes Unheil hervorbringen können, wenn z. B. das Wort decagramme — zehn Grammes — mit decigramme — ein Zehntel-Gramme — verwechselt werde. In Folge dessen hat die Regierung sich vorbehalten, die Streitfrage entweder bei dem angekündigten Gesetz über die Heilkunde oder bei Einführung der neuen Pharmacopé zur schließlichen Erledigung zu bringen.

Italien.

P. C. Ueber den inneren Zustand der waldensischen Kirche Sardinens gehen uns folgende Nachrichten zu. Bekanntlich hatte die Synode des Jahres 1851 eine Kommission mit Anfertigung eines Verfassungs-Entwurfs für die waldensische Kirche beauftragt. Dieser

Entwurf ist in der nächsten, vorschristmäßig drei Jahre später zusammengetretenen Synode des Jahres 1854 zur Berathung vorgelegt worden, damals zwar nicht zur Verhandlung gekommen, von einer im Mai d. J. vorzugsweise zu diesem Zweck berufenen Versammlung aber angenommen worden. Darauf ist er den einzelnen waldensischen Gemeinden zur Annahme mitgetheilt und, nachdem alle diese Gemeinden, mit alleiniger Ausnahme der Gemeinde von Pramollo, ihm unverändert beigetreten waren, unterm 4. September d. J. als endgültiges Kirchenstatut publizirt worden. — Allerdings sind bis jetzt auch schon Spaltungen innerhalb der waldensischen Kirche eingetreten und es ist, wie wir hören, das bereits in Aussicht gestellte Ausscheiden eines Theiles der waldensischen Gemeinden zu Turin und Genua nunmehr definitiv erfolgt. Die Ausgeschiedenen sind zu freien Gemeinden zusammengetreten und haben sich als zur evangelischen Kirche Italiens gehörig erklärt. Zur waldensischen Kirche stehen sie jedoch zur Zeit noch in freundlichen Beziehungen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. November. Unser Gesandter am schwedischen Hofe, Graf Schell-Plessen, der heute sammt Gemahlin und Dienerschaft, von Stockholm kommend, hier eintraf, wird wohl unsere Regierung bereits darüber verständigt haben, ob auch hier der außerordentliche Gesandte des französischen Kaisers, General Canrobert, in derselben Mission, mit der er nach Stockholm ging, einsprechen wird. Doch kann ich Ihnen im Vorraus versichern, daß, wenn schon dieser hohe Sendling hier eintreffen sollte, der Empfang kein so begeisterter, als in Stockholm sein wird. „Womit“, sagen die Dänen, „sollten wir für den Fall einer Theilnahme am Kriege entschädigt werden?“ Die kriegerische Stimmung des schwedischen Volkes hat ihren Höhepunkt erreicht. „Es zeigt sich jetzt“, sagt Aftonbladet, „daß das schwedische Volk, durch jene tiefen und reinen Instinkte geleitet, die durch keinen falschen Wortschwall“ (damit meint man die halboffizielle Svenska Tidningen), „sich irre führen lassen, erkannt hat, daß die Nationen des Westens unsern eigenen Kampf streiten, für unsere Sicherheit und für das Wohl unserer Nachkommen bluten.“ Krieg mit Russland, Finnland jetzt oder nie! Das ist so ziemlich das Lösungswort des schwedischen Volkes und beinahe der gesamten Presse Schwedens. Doch wir sind hier etwas ruhiger und ob unserer nichts weniger als erfreulichen Lage mehr zum Nachdenken geneigt. Wir glauben sogar: Wenn die außerordentlichen Feierlichkeiten mit Herrn General Canrobert in Stockholm vorbei sind, wird er nach Hause reisen, und — nichts ausgerichtet haben! König Oskar ist der Sohn Bernadottes — und es fehlt ihm eben so wenig wie seinem Vater an Schlagfertigkeit. Doch wir werden sehen! (K. 3.)

Gesagten geltend gemacht, sondern auch wesentlich neue Ergänzungen über das Thema selbst, vorzüglich vom praktischen Standpunkte hinzugefügt wurden.

Zunächst ergriff Hr. Bäckerleiter Ludewig das Wort, um auf Grund seiner langjährigen Erfahrung den Gegenstand zu beleuchten. Es seien allerdings Anzeichen vorhanden, daß die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel vor den nächsten Entz. (also in etwa 8 Monaten) schwerlich verhindert dürfte und viele Erscheinungen ließen darauf schließen, daß der allgemeine Nothstand hinter dem Jahre 1847 nicht zurückbleiben werde. Man müsse nun auf Mittel zur möglichsten Linderung und Abhilfe des mit jedem Tage zunehmenden Elends bedacht sein. Wie damals durch Einführung des russischen Mehls und Getreides, so habe die Staatsregierung auch jetzt die weiseften Vorkehrungen getroffen, um dem bedrohlichen Elend trüglich zu begegnen. Dies erhebe theils aus der Antwort des Hr. Ministerpräsidenten an eine ihn zum 7jährigen Bestande seines Ministeriums beglückwünschende Deputation, theils aus den Maßregeln für Erleichterung des Imports und des Handelsverkehrs überhaupt mit Produkten des Ackerbaues etc. Allein die Regierung vermöge nicht Alles: die Gemeinde dürfe ihre Pflichten in solcher Zeit der Gefahr ebenfalls nicht verlernen, und jeder Verein, jeder Privatmann sollte zur Abwendung derselben nach Kräften beitragen. Bei dem diesjährigen Budget der heutigen Kommune sei aber leider auf einen außergewöhnlichen Nothstand zu wenig Rücksicht genommen. Eine Herbeischaffung billiger Surrogate für die mangelnden Getreidevorräthe, namentlich Hirse aus Ungarn, Erbsen aus Schweden etc., wäre gerade jetzt dringend nothwendig, und würde durch die Massenansammlung der Ereational-Preis gedrückt, so wäre das Ziel dadurch sicher erreicht. Auch dem patriotischen Vereine möchte es ziemlich, derartige Unternehmungen zu Gunsten der ärmeren Klassen entweder selbst ins Leben zu rufen, oder anderweite bestens zu fördern und zu stützen. Nur durch die rasche That könnte sich Angehörige der hereinbrechenden Noth die vom Vorredner befürwortete Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit gegenbringend bewähren. — In ähnlicher Weise sprach sich Hr. Kond. Friedrich für Errichtung eines Central-Hilfs-Vereins nach Art der hier schon bestehenden Bezirks-Vereine aus. — Hr. Kaufmann Dr. Cohn fand in der Theuerung insofeit etwas Wohlthätiges, als sie beim Konsum der Lebensmittel eine gewisse Sparsamkeit bedinge und dadurch die Länder, wo Mangel eingetreten, vor gänzlichem Mangel schütze. Indem aber die erhöhten Preise anderseits eine bedeutende Einschuß bewirken, verhindern sie zugleich, daß in denselben Gegenden, wo Überfluss vorhanden, dieser unbemüht liegen bleibe, oder vergeudet werde. Schließlich resumirte der Hr. Vorsitzende noch einmal die verschiedenen Ansichten der aufgetretenen Redner und ermunterte nachdrücklich zur baldigen Gründung eines Unterstützungs-Vereins, ähnlich demjenigen, welcher nach der vorjährigen Überschwemmung eine so erfolgreich Thätigkeit entwickelt habe. Nachdem er noch angezeigt, daß Hr. Direktor Wissowa nächsten Dienstag einen Vortrag halten werde, wurde die Versammlung geschlossen. Die Debatte hatte auf alle Anwesenden einen sichtlichen Eindruck gemacht, und wird hoffentlich zu weiteren Schritten anregen.

+ **Breslau**, 21. November. [Statistisches und Kommunales.] Alles, was wir in Breslau in sachgemäßer Weise über das städtische Armenfrankenwesen erfahren, danken wir der unermüdlichen Sorgfalt, mit welcher Sanitätsrat Dr. Gräzer das erforderliche Material sammelt und ordnet. Sein am 9. d. Ms. in der schlesischen Gesellschaft gehaltener Vortrag gab wieder eine interessante Übersicht über die Leistungen der Armenfrankenspele, die wir in den Stand gesetzt sind, hier in den wichtigsten Punkten wiederzugeben. Im Jahre 1854 wurden verpflegt:

im Allerheiligen-Hospital	5,491	Kranke
in der Kommunal-Hausarmen		
Krankenpflege	10,183	
im Barnherzigen-Brüderhospital	2,482	=
im Elisabetinerinnenhospital	1,761	=
im Augusten-Kinderhospital	134	=
im Fränkelschen israel. Hospital	199	=
im Bethanienhospital	552	=
im Hebammen-Institut	736	=
in der Gefangenfrankenanstalt	967	=
im Gefangenlazareth	2,206	=
in der chirurgischen Klinik	118	=
in der geburtshilflichen Klinik	480	=
in der Augenheilanstalt	74	=
in der Tharould-Blachaschen Fun-		
dation	2,000	=
im Hausarmen-Medizinal-Institut	502	=
in der jüdischen Hausarmen-		
Krankenpflege	1,139	=
im Kühnschen Hausarmenfranken-		
Institut	317	=
in der medizinischen Poliklinik	548	=
in der chirurgischen Poliklinik	1,356	=
in der geburtshilflichen Poliklinik	761	=
in dem Verein für arme Augen-		
kranken	892	=
in den Privatvereinen	2,000	=
Im Ganzen	34,898	Kranke,

von denen 1991 starben.

Im vorigen Jahre wurden hier 4513 geboren, es starben 4471; die Mortalität stellte sich auf 1: 28 (d. h. auf 28 Einwohner 1 Todter); die Zahl der Armenfranken hat sich gegen das Vorjahr um 199 vermindert; das Verhältniß der Mortalität innerhalb der Armenfrankenspele war 1: 15; für die städtischen Institute speziell beträgt diese Proportion 1: 12, für die nichtstädtischen 1: 20. Diese Ergebnisse finden den letzten Jahre ziemlich analog, dagegen hat sich die höchst bedenkliche Thatstheorie ergeben: daß 1854 hier schon fast der zweite Todte in den stationären öffentlichen Krankenpflege gestorben war, in den Krankenhäusern allein je der vierte Todte.

— n — [Zur Theuerungs- und Ersparrissfrage.] Die Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidiums von Breslau, die Brauchbarkeit der Kleinkohle, und deren Billigkeit betreffend, führt uns, und zwar im allgemeinen Interesse, noch einmal auf diesen Gegenstand, und wir werden nicht müde werden, das, was wir für zweckmäßig und gut erkannt, auch weiteren Kreisen als solches anzusehnen. — Es gilt jetzt in allen Zweigen des Verkehrs und der Konsumtion, der Theuerung und Noth entgegenzuarbeiten, — und es ist keine der geringsten Pflichten der Presse, hierzu hilfreich die Hand zu bieten. — In Unbetracht dieses Umstandes, bat auch das königl. Polizeipräsidium hier, vorsorglich den Weg der Öffentlichkeit betreten, — und nach stattgehabten Versuchen die Kleinkohle als vollständig geeignet zu jeglicherem Gebrauch dem Publikum empfohlen. — Es hält nun aber gar schwer, das Publikum von dem einmal Gewohnten abzubringen, und dem für besser und zweckmäßig Erkannten zuzuführen. Darin gleicht sich London, Breslau und Hundsfeld, und es bedarf langer, langer Zeit, ehe unsere besten Erfindungen und Entdeckungen sich einen allgemeinen Eingang verschaffen können. — Aber die Noth und der auf der Hand liegende Geminn sollten doch, dachten wir, ein unbegründetes Vorurtheil besiegen; um so mehr, da die nun allgemein gewordene Kohlenheizung, hierzu den Weg schon angebaut hat. Die Kleinkohle eignet sich aber zur Heizung, um so vortheilhafter, als sie um die Hälfte billiger ist; und zur Verwendung derselben bedarf es nur der folgenden einfachen Manipulation: Man benütze einen Rost mit schmalen Stäben, und eben so schmalen Zwischenräumen, und gebe den Stäben, um einen möglichst starken Aufzug zuvorzubringen, und zu vermeiden, daß sich die Zwischenräume verstopfen, eine Form, die oben breit und unten schmal ist, so daß die Seitenflächen der Stäbe nach unten schräg zu laufen. Auf diesen Rost schütte man eine gehörig angefeuerte Menge von Kleinkohlen, die jedoch nicht über 3 Zoll hoch sein darf, und schließe die Feuerthrüre wo möglich luftdicht, so daß der Aufzug nur durch deren Aschenloch stattfinden kann. Jede folgende

* Gräzer nimmt die Seelenzahl für dieses Jahr nach einer wissenschaftlichen Wahrnehmungsschätzung auf 129,354 an. Nach dem 3. Dezember d. J. wird sich zeigen, inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist. Bei der letzten Zählung 1852 war die Seelenzahl Breslau's 116,233.

Ausschüttung geschieht natürlich unter gleichen Verhältnissen. Dies ist ein einfaches Verfahren, daß es dazu wähllich keines Studiums bedarf, und das der ungeschickte Dienstbote zu verrichten vermag. Jeder Versuch in der eben angedeuteten Manier mit Kleinkohle, wird diese Feuerung als vorzüglich herausstellen und unsere Behauptung rechtfertigen. — Die Stückkohle muß zur Stubenbeizung zerschlagen werden. Dieses Zerschlagen, mit ungeeigneten Werkzeugen, verwandelt die Kleinkohle in Kleinkohle, und produziert noch außerdem einen feinen, unverwendbaren und verfliegbaren Staub, der in der Kleinkohle nie vorhanden ist, weil dieselbe durch mehrmaliges Verladen so zu sagen schon abgesiebt ist. Diese Thatsachen werden für meine Behauptung sprechen, — auch wenn man davon absiebt, daß an der Feuerung eines Ofens täglich 1 Sgr. 8 Pf. erpart wird. — Für Fabriken, Anstalten und Familien eine ganz unerhebliche Ersparnis. — Alle übrigen Bedenken, als größere Dielenbeschmutzung &c., sind in Anbetracht der Vorzüglichkeit dieser Feuerung, so unerheblich, daß sie erst keiner Widerlegung bedürfen.

+ Polkwitz, 20. November. Die in dieser Zeitung gemeldete achtstägige Missions-Andacht ist am 11. d. Mts. durch den hochw. Herrn Missionar P. Harder angefangen und am 18., als Sonntag, geschlossen worden. Es sind in den 8 Tagen 18 Predigten von denselben gehalten worden. Über die Vorreitlichkeit dieser 18 Predigten mögen Alle urtheilen, welche die Vorträge dieses Missionars gehört haben. Bei uns ist darüber nur ein Urtheil, daß Alle, welche mit gutem Willen gekommen sind, gleichviel, welchem Bekennnis sie angehören, mächtig erschüttert, im tiefsten Innersten gerührt, mit Vertrauen und Liebe zu Gott und den Menschen das Gotteshaus verlassen haben. Und obgleich keine ganz gelegene Zeit zu dieser Andacht gewählt war (8 Tage vor unserem Jahrmarkt, wo so Manche durch Geschäfte sich hätten können behindern lassen), so mehren sich doch die Zuhörer von Tag zu Tag, so daß am Schluß das Gotteshaus die Menge kaum zu fassen vermögte. Der Frieden ist in keiner Weise gefährdet worden, velmehr ist es allen recht klar geworden, daß es unmöglich ist, Gott zu lieben und dabei den Nächsten zu hassen oder zu verachten.

+ Brieg, 19. Novbr. [Feuer. — Ball. — Industrielles.] Am 12. d. Mts. Abends gegen 8 Uhr brach in dem Dorfe Hünern, und zwar auf dem Dominium in einem der Stallgebäude, Feuer aus und legte einige der Häuser in Asche. Den darauf folgenden Morgen geriet auf der Gerbergasse in einem neu erbauten Hause ein mit Theer angefüllter Topf in Brand. Die Flamme richtete indessen nur wenig Schaden an, war aber um so gefährlicher, da das Haus von ganz alten Gebäuden umgeben ist. Gestern Abend gegen 9 Uhr brannten in dem Dorfe Louisenthal einige Scheunen ab. — Am vorigen Sonnabend hat der frühere Schmiedemeister Herr Bucks, der von dem hiesigen Deichverbande mit der Führung des Baues der Dämme zum Schluß gegen die Überschwemmungen der Oder beauftragt worden ist, den Mitgliedern desselben in dem von dem Brauereibesitzer Herrn Heider in Koppen neu erbauten Gasthause einen glänzenden Ball gegeben. — Besagter Herr Heider, dessen Gewerbstätigkeit, unterstützt von bedeutenden Geldmitteln, ein immer größeres Feld gewinnt, und der bereits im Besitz von großartigen Brau- und Brennereien, Kalköfen und Gastwirtschaften ist, hat vor Kurzem die in hiesiger Stadt belegene, seither verpachtet gewesene, doch nie mit sonderlichem Glücke bewirtschaftete Schlosserrande, deren Gebäude einen Theil des ehemaligen Piastenschlosses ausmachten und mit ungeheuer weit ausgedehnten, unterirdischen Sälen ähnlichen Kellergängen versehen sind, kauft an sich gebracht, und zwar, wie wir hören, in der Absicht, dasselbst eine große Dampfmühle anzulegen.

△ Ratibor, 20. November. [Konzert. — Witterung. — Lesezirkel.] Vor mehreren Wochen hatten wir Gelegenheit, in einem Konzerte die Leistungen der Herren C. Nösch und C. Förichtgott aus Wien kennen zu lernen. Leider war dasselbe damals nur sehr schwach besucht, da die meisten die Konzertanzeige erst später zu Gesicht gekommen, und sprach sich ein sehr allgemeines Bedauern darüber aus. Den zahlreichen Lesern dieser Zeitung, namentlich in der Umgegend von Ratibor dürfte daher die Nachricht recht willkommen sein, daß beide Künstler, auf ihrer Rückreise begriffen, am nächsten Sonnabend, den 24ten d. M. im hiesigen Bahnhofsraale wieder ein Konzert veranstalten werden, und bürigen nicht allein die ausgezeichneten Leistungen beider Herren, sondern auch das reiche und gediegne Programm für einen recht genügsamen Abend. Herr Nösch wird u. A. den 1. Satz des 1. Streichquartetts von Beethoven, Meditation über das 1. Präludium von Bach, Fantasie aus Lucia &c. vortragen; Herr Förichtgott, das Gebet des Trappisten von Meyerbeer, einige der so sehr beliebten Balladen von C. Löwe &c. Möchten beide freblamen Künstler bei ihrer Rückreise eine bessere Überzeugung von dem Kunstsinn der Bewohner Ratibors mitnehmen, als ihnen dies bei ihrem ersten Auftritt möglich war. — Seit einigen Tagen fängt der Herbst an sich recht bemerkbar zu machen, so daß viele Arbeiten im Freien schon eingestellt werden müssen, so auch ein großer Theil der hier auf dem Bahnhofe im Bau befindlichen Gebäude. Wir wollen wünschen, daß die Witterung noch mal milder wird, nur ein kurzer Winter kann die große Not, die überall herrscht, mildern. Alles, was in großartiger Weise für die Armut gehan wird, ist leider nur wie ein Tropfen im Meer. — Die Mitglieder des Vinzentiusvereins wandern jetzt von Haus zu Haus, um milde Gaben, namentlich Kleidungsstücke einzufordern, und ist diese edle Aufopferung schon vielfach von gutem Erfolg geprägt worden. — Zur Verkürzung der langen Abende hat unser ömiger Dr. Wöhrla wieder einen neuen Lesezirkel eröffnet, in dem die neuesten Ercheinungen der Literatur zu finden sind, und der sich einer recht lebhaften Theilnahme erfreut.

Motizen aus der Provinz. I * Gleiwitz. Bei den am 14. November erfolgten Ersatzwahlen für unsere Stadtverordneten haben nur zwei Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erhalten; es sind nämlich zu Stadtverordneten gewählt worden die Herren: Seisenfiedermstr. Schabon und Professor Heimbrot. Für die Wahl der zwei anderen Stadtverordneten ist ein Termin auf den 28. d. M. festgelegt.

+ Brieg. Der zum befehleten Rathsherrn und Syndikus gewählte Gerichts-Assessor Hr. Groß ist am 12. d. M. in sein Amt eingeführt worden. — Der Magistrat macht in einer Bekanntmachung auf die Reinhaltung der Straßen von Schnee und Eis aufmerksam.

△ Glaz. Unsere städtischen Behörden haben dem Lotterie-Ginheimer Herrn Hirschberg das Präsidial eines Stadt-Aleiteten verliehen. — Die Cholera ist hier endlich für erloschen erklärt worden. Es erkrankten daran überhaupt 195 Personen (164 Civil, 31 Militär), es starben daran 88 und genesen 107 Personen.

Reichenbach. Der Magistrat macht bekannt, daß wegen des Viehmarkts die auf den 28. d. Mts. angesezt gewesene Stadtverordneten-Wahl auf den 29. d. Mts. verlegt werden sei.

= Hirschberg. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Herrn Landrats sind bis zum 14. d. Mts. an der Cholera erkrankt 52 Menschen, gestorben 34, genesen 12, mithin blieb ein Bestand von 6 Kranken. — Freitag den 23. d. M. wird der beliebte Schiedelsche Verein im Saale des Gathofs „Neu-Warschau“ ein Konzert veranstalten, in welchem unter Anderem die Introduktion zur Curyanthe und „Der Herbst“ aus den Jahreszeiten aufgeführt werden wird.

X Glogau. Herr Musikkmeister Radetz vom 6. Inf.-Regiment beobachtigt in derselben Art wie Bilse in Liegnitz alle Donnerstage Abends im weißen Saale des Rathauses Abonnements-Konzerte zu geben. Das erste wird schon Donnerstag den 22. Novbr. stattfinden. ○ Sagan. Bei den am 15., 16. und 17. d. M. stattgefundenen Ergänzungswahlen für unsere Stadtverordneten-Versammlung sind gewählt worden die Herren: Schneidermeister Dengler, Gürtlermeister Gräfe, Zimmermeister Peschel, Kaufmann Kirsch, Kaufmann Faustmann, Luchfabrikant Munke, Kaufmann Strieß, Kaufmann Klee, Kaufmann Lechner, Major Rabe, Oberlehrer Dr. Michael, Luchs-

brikant Mezle. — Unsere Kleinkinder-Bewahr-Anstalt hat seit 14 Jahren sehr wohltätig gewirkt und verpflegt jetzt eine Zahl von 130 Kindern. Denselben soll diesmal wieder eine Weihnachtsbescherung veranstaltet und demgemäß milde Gaben eingesammelt werden. Die Frau Herzogin hat bereits ein Gnaden geschenkt gewährt.

△ Lauban. Am 16. d. Mts. wurde zu Langenbōls das neu erbaute evangelische Schulhaus feierlich eingeweiht, und zwar durch den Hrn. Superintendenten und Pastor prim. Borrmann.

△ Görlitz. Der hiesige Anzeiger macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, einen zweiten Übergang über die Neisse zu haben. Die Brücke würde in der Nähe der Weber'schen Fabrik zu stehen kommen.

— In der Scheune der Scholtei zu Hennersdorf wurde ein fremder Knabe tot aufgefunden. — Es ist nun bestimmt, daß das Bureau des Staatstelegraphen in das königl. Postgebäude gelegt wird. Es wird daher eine Leitung vom Bahnhofe ab der Jakobstraße entlang bis zum Postgebäude angelegt werden. — Am 19. d. M. ist der Landtag der oberlausitzer Stände begonnen worden und zwar mit der Wahl des Landesbestallten. — Am Freitag, den 16. d. Mts., hat eine Versammlung der Aktionäre der Gebirgsbahn in Greiffenberg stattgefunden und sind mehrere zur Förderung der Sache dienliche Schritte beschlossen worden. — Mit der Trottoirlegung auf der Jakobstraße wird sehr energisch vorgegangen und werden die Fußgänger im nächsten Winter schon die Wohlthat dieser Einrichtung fühlen können. — Einen neuen Industriezweig haben hier die Herren Nathanael Finkler und Sohn begründet, was sehr wohltätig zu werden verspricht. Die Herren beschäftigen die Weber der Umgegend von Schönberg &c. mit Anfertigung von Damaskusleider-Stoffen und haben schon über 60 Stühle im Gange.

Fenisseton.

** Für die Winterabende bedarf es der Lektüre, der anmutig unterhaltenden, welche den Komfort des Theatralischen erhöht, wenn sie ihn nicht gar erlegen muß.

An Borrath fehlt es nicht, obwohl außer Freitag's Roman keine neuere Erscheinung besonderes Aufsehen gemacht hat, und es war daher ein glücklicher Gedanke des Herrn Verlegers der Paalzow'schen Romane, daß er das Publizum gerade jetzt mit einer Gesamt-Ausgabe dieser Herz und Geist gleich sehr fesselnden Dichtungen bedachte. (Der Verfasserin von Godwie-Castle sämtliche Romane, zwölf Theile, Breslau, im Verlage von Josef Mar. u. Komp., 1855.)

Dem neuesten Romane von Max Ring: Verirrt und Erlöst (Gotha bei Schauke, 2 Bde.), folgten zwar sofort bei seinem Erscheinen die Posamentstöße bescheidener Kritiker, indem derselbe eine nachhaltige Wirkung auch dieses Romans sehr in Frage stehet. Gleichwohl ist die Idee desselben bedeutend und zeitgemäß genug, und der erste Theil durch die lebhafte und geschickte Schilderung der Scenerie (des Hallstädter See's) in hohem Grade ansprechend. — Einem Epigonen der „Geheimniß“-Literatur begegnen wir in Th. Hagen's Roman: Aus Londons Gesellschaft oder die Drahtzieher (Nordhausen bei Büchting, 2 Bde.). Am meisten mahnt er, nicht bloss durch die Wahl des Schauplatzes, an die Tropischen Geheimnisse und verräth jedenfalls einen gewandten Schriftsteller.

Einen viel versprechenden glauben wir in Karl Moriz begrüßten zu können, welcher soeben „Lichtbilder“ bei W. Clär in Oppeln herausgegeben hat, deren erstes Bändchen eine weniger durch Erfindung, als durch Treue der Lokalfärbung interessirende Erzählung: An der Grenze, enthält. Hier ist echte Anschauung, ein realer Boden und lebhafte Gestalten, welche, da der ideelle Inhalt nicht fehlt, nur auf geschickte Art in Bewegung gelegt zu werden brauchen, um sich zu einem prächtigen Sitten-Roman zu fügen. Die Geschichten von Stanislaus Albert: „Aus der Gesellschaft“ (Berlin bei Brügel und Lobeck), versprechen mehr als sie halten; namentlich der prätentiose Gesamtmitteilung in keiner Weise gerechtfertigt. Am ansprechendsten ist noch das Genrebild: „Ein Tag aus dem Lieutenant's-Leben“, weil es, freilich ohne alle ideelle Bedeutung, obwohl nicht ohne einen Anstrich von Humor, ein Bild aufrollt, welches durch Lebenswahrheit und Treue der Färbung interessiert. Die beiden anderen Erzählungen sind ordinäre Waare, weder durch Erfindung, noch durch Darstellung den Mangel psychologischer Wahrheit erzeugend, oder nur verbergend.

Die „Lebensbilder“ von Isabella Braun (Stuttgart bei Schulte) haben einen pädagogischen Zweck, welchen sie nach der Theorie der Abschreckung zu erreichen suchen. An Talent fehlt es der durch anderweitige Schriften bereits bekannte Verfasserin nicht, auch hat sie einen scharf beobachtenden Blick für die Schattenseiten des Lebens, welcher ihr die Stoffe für ihre drastische Darstellung unterbreitet.

Einem allgemein didaktischen Zwecke dienen bekanntlich auch die Volks- und Jugend-Schriften von W. D. v. Horn, insfern sie der

Jugend eine ansprechende Lektüre gewähren, welche zugleich die Phantasie befähigen und die Empfindungen veredeln sollen. Ihre Beliebtheit spricht für das Talent des Verfassers und ihre fabelhafte Billigkeit (7 Sgr. 6 Pf. für das Bändchen) sichern ihm ein großes Publikum. Die soeben ausgegebenen neuen 5 Bändchen enthalten: den Strandläufer; die Boorenfamilie zu Klaarkorteins; von dem Nefen, der seinen Onkel sucht; Gottfried Pellmann; von dem Manne, der uns den Weg nach Amerika gewiesen hat.

Und hier ist wohl auch die passendste Stelle, auf die neue Ausgabe der Albert Baiti usschen Schriften aufmerksam zu machen, welche unter dem Titel „Jeremias Gotthelfs gesammelte Schriften“ mit Biographie und Charakteristik des Verfassers in 12 Bänden bei J. Springer in Berlin erscheinen. Der erste Halbband (Bauernspiegel) ist soeben ausgegeben worden.

(Forts. folgt.)

Die Prinzen des Puffs.

Stereoskopie aus der Gesellschaft von Robert Springer.

Wie groß zu allen Zeiten die Freiheit dieser Partei gewesen, das wissen alle ehrlichen Leute.

Gromwell.

In allen Kreisen der Soziätät, in allen Zeitungen und Journals des In- und Auslandes bespricht man das Schlußabenteuer des Fürsten Korifos, Prinzen von Armenien und angrenzenden Provinzen. Die deutschen Zeitungen bringen Auszüge aus dem berl. „Publizisten“ oder suchen durch verstellte Naivität zu demonstrieren, daß sie selber von diesem Prinzen des Puffs gelegentlich dupirt worden sind; am drolligen benehmen sich die französischen Blätter, die dem genialen Schwindler ihre Spalten zum Tummelplatz seines Humbugs eingeräumt hatten. Im Café de Paris auf dem Boulevard der Italiener, unter dem Bondstreet-loungers von St. Paul, in den Kaffeehäusern von Pera, in den Plauderstuben der berliner Konditoreien: überall spricht man von dem feinen Burschen und seinem trivialen Ende. Die Gräfinnen der rue St. Honoré schaudern bei dem Gedanken, daß sie beim Glanz der Kerzen diesem falschen Don Ramiro zärtlich die Hand gedrückt; die Baronets vom Westende suchen, daß sie mit ihm gespielt und gewettet haben; die Diplomaten atmen leichter, daß die westliche Allianz gerettet, seitdem der drohende Bundesgenosse Russlands ein anspruchsvoller Bürger des berliner Arbeitshauses geworden ist. In der Blüthe der Manneskraft (ungeachtet einer künstlichen Haartour), begibt mit einer gesäßigen Gestalt und einnehmenden Manieren, ausgerüstet mit Sprachkenntnis und Weltanschauung, — so herabgestürzt zu werden aus dem Himmel der Aristokratie in die gemeine Wirklichkeit des „Orientoyfs“, und statt Ambrosia hinfür Gras zu fressen wie ein zweiter Belsazar: das muß schrecklich sein! Aber vom Erhabenen zum Lächerlichen ist oft nur ein Schritt, und vom Hotel des Princes in das „Hôtel de boeuf“ nur eine kleine Strecke. Wenn man die Personalien des berliner Arbeitshauses studiren könnte, fände man, daß sich die Windungen unser socialen Lebens hier mit den äußersten Enden berühren, wie wenn sich die Schlange in den Schwanz beißt; die unbegrenzte Hand der Gerechtigkeit zwingt hier die widerstreitendsten Pole aneinander: den

Puff und die Arbeit. — Gleichzeitig mit diesem berliner Ereigniß von europäischem Interesse geschah, nach Zeitungsberichten, in Lausanne die Verhaftung eines tscherkessischen Fürsten Brahen Belled, der sich des Einbruchs und Diebstahls schuldig gemacht hatte.

Die Gesellschaft erschrak bei der Enthüllung dieser Prinzen des Puffs, wie jemand, der sich im höchsten Affekt einer hässlichen Leidenschaft zufällig im Spiegel sieht und fast nicht glauben kann, daß er sein eigenes Gesicht erblickt. Aber, meine Herren aus der Gesellschaft, diese Prinzen sind Ihre Kinder, Ihre verzogenen Kinder, die nur das Unglück hatten, aus dem Bereich des Charakteristischen in die Karikatur und, noch weiter, in die Fratze zu gerathen. Der Puff ist unser Zeitgeist, die Sonne unserer Lage; der Puff macht unsere Verhältnisse um unsere Geschichte; der Puff ist das Banner, unter dem wir nach dem gelobten Lande des Glücks wallfahrt; der Puff ist, wie Scribe sagt, überall naturalisiert worden; er ist die zur Spekulation gewordene Lüge, die im Bereich von Federmann liegt und frei zirkulirt zum Nutzen der Gesellschaft und der Industrie. Ist es nicht der Puff, der die schönen Lieder dichtet von heuchlerischer Liebe, jene Lazarus-Poësie gebrochener Herzen? Ist es nicht der Puff, der aus jener Kammerreden spricht, der in jenem Leitartikel zum Vortheil seiner Partei die Weltverhältnisse in ein schiefes Licht stellen möchte? Hat nicht der Puff diese Kritik geschrieben, worin ein literarischer Bußpflepper zum großen Geist erhoben wird? Begeistert nicht der Puff jenen Wahlkandidaten zu Versprechungen, die er nie erfüllen will? Macht dieser Minister nicht einen Puff, wenn er seine Persönlichkeit an die Spitze einer Kabinettfrage stellt? Ist es nicht der Puff, der in unseren Civilprozessen die Klageanträge und Klageantwortungen schreibt? der alle Krankheiten mit Franzbranntwein, oder mit Einsenmehl oder Apfelwein currit? Und wer leitet unsere Altengeschäfte, unsere Börsenspiele? Wer verkauft uns Kleider zu Spottpreisen, zeigt uns falsche Käffern und nachgemachte Chinesen, fabriziert eine Silbergroschen-Literatur und schmeichelt unsren Sinnen und unserer Eitelkeit? Der Puff und immer wieder der Puff.

Ia noch eins.al, meine Herren von der Gesellschaft, wir Alle sind Prinzen des Puffs; der Puff hat sich der ganzen civilisierten Welt bemächtigt; nur die Wilden der fremden Erdtheile, die noch der Natur anhangen, und unsere weißen Wilden, deren Stirn und Hand noch nicht von der Bildung gebleicht worden, sind dem Zeitschwind fremd geblieben. Aber der Puff richtet sich nach Klima und geographischer Lage und ist abhängig von Volksstilen und Nationalcharakter. In Nord-Amerika ist der Prototyp des Puffs ein Barnum, der die leichtgläubigen Leute füllt, während er ihren Geldbeutel abschneidet; wenn er sie bestohlen hat, zeigt er ihnen frisch seine Beute und man lacht über ihn und nennt ihn einen Sharp fellow. Wenn der Puff in Nordamerika als Prinz von Geblüt auftreten wollte, würde man ihn verhöhnen und bemitleiden. Anders in Europa, wo es sich nicht nur um Geld, sondern auch um Ansehen und Rang handelt. Rang und Geburt gelten nicht bloss als selbstständiges lockendes Ziel, sondern auch als bequemes Mittel zu Reichtum und Wohlstand. Auch bei uns herrscht der industrielle, aber außerdem auch noch ein aristokratischer Puff; zu jenem gehört das ziemlich verbreite, wenngleich abgeschwächte Talent eines Barnum, zu diesem die seltene Genialität eines Joanis von Java. Es ist leicht, die Gesellschaft mit den Mitteln des herkömmlichen und zeitgemäßen Industriepuffs mehr oder weniger auszubuten, aber es ist schwer, auf die Dauer selbst nur einen Prinzen von Armenien und Dulhamaschen Ritter zu spielen.

Der Orient, das Land der süßen Geheimnisse und der Tausend und einen Nacht hat uns schon mehrere Puffe Aristokraten geliefert. Es war ein Jude aus dem Orient, der am Hofe des alten Ludwig XIV. mit allem Pomp eines morgenländischen Gefänden erschien und den König und die französischen Kavaliere dupirte; es ist ein Prinz von Armenien, der unsere Gesellschaft und unsere kluge Journalistik hinter das Licht führte. Mundus vult decipi, wie das wahre Sprichwort in sehr schlechtem Latein sagt; — die keine Gesellschaft sollte immer, wie Beau Brummell, fragen: „Wer ist dieser Lord So und So, und wer ist sein Herr Vater?“ Die Journalistik macht sich nichts aus einer Döpe mehr oder weniger, und die Beau monde hat nur Revanche erhalten. Die feine Welt liefert uns eine Menge Flaneurs und Glückskritter, die man in England sonderbarweise Griechen nennt; die Nature hat ihr dafür einen Armenier ins Feld gestellt. Ein Armenier gegen so viele Griechen will nichts bedeuten.

Der Puff ist, wie erwähnt, der extremste Gegensatz der Arbeit: er entspringt aus der Arbeitslosen und aus der allgemeinen Sucht, schnell reich und nebenbei auch vornehm zu werden. Der englische Prototyp sagte bei der Auflösung des Parlaments: „Es gibt Pfosten, die im Schatten der Bäume leben.“ Der aristokratische Puff wächst unter dem Laubdach der Aristokratie. Wenn die Arbeit wieder in ihr heiliges Recht tritt, dann werden auch die Prinzen Ritter und Schildknappen des Puffs seltener werden.

Görlitz, 15. November. Bei Gelegenheit der wissenschaftlichen Versammlung des gestrigen Abends im größeren Saale des Museums der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften trug Hr. Dr. Neumann zunächst eine kurze Geschichte der Reisen des Dr. Barth in Afrika vor, und machte die Mittheilung, daß Dr. Barth seit dem Jahre 1849 bis 1854 beinahe 12,000 englisch-geogr. oder ca. 3000 deutsche Meilen in Afrika durchforscht und bereist habe. Er wird hierdurch der bedeutendste Reisende für Erforschung dieses Erdtheils. Denn es betragen Bruce's Reisen vom Jahre 1769—1792: 2200, Mungo Parks Reisen 1790—1795: 1500, Galtons Reisen im Damara-Lande im Jahre 1851: 1280, Livingstons Reisen von seiner Mission Koboleng bis Loanda 1849—1854: 2000 Meilen. Da letzteres sämmtlich englische Meilen sind, von denen 60 auf einen Grad und 4 auf eine deutsche Meile gehen, so steht man die bedeutende Ausdehnung der Dr. Barthschen Reisen aus dieser Zusammenstellung am besten. Demnächst wurde der Bericht des Dr. Baiti über die im Auftrage der britischen Regierung im Jahre 1854 unternommene Binne- oder Tschadda-Expedition vorgetragen. Es wurde vorausgeschickt, daß es nunmehr festgestellt, wie Binne und Tschadda ein und derselbe Zustrom des mächtigen Nigers sei, der seit einer Reihe von Jahren die Geographen beschäftigt hat. Der Strom selbst, welcher c. 50 deutsche Meilen von seiner Mündung in

wangen; es wurden ganze Kübel voll von den Dächern gesammelt, und ein Muster wurde heute der Medizinaldirektion in Zürich eingesandt. (Post-Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 271 des Pr. St.-A. bringt außer dem Erlass vom 22. Okt. d. J. (Nr. 543 d. J.)

1) den Erlass vom 25. Septbr. d. J., betreffend die den Militär-Aerzten für Unterfuchung des Gesundheitszustandes erkrankter Gendarmen zustehenden Diäten und Reisekosten;

2) den Bescheid vom 10. Oktober d. J. über den Begriff des Wohnsitzes und die Verpflichtung, Einzugsgeld zu entrichten.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 4303 den allerhöchsten Erlass vom 22. Oktober 1853, betreffend die Anwendung der allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen und der Münter-Hammer Eisenbahn; unter

Nr. 4304 den allerhöchsten Erlass vom 22. Oktober 1853, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1853 aufzunehmende Staats-Anleihe von 7,800,000 Thalern; unter

Nr. 4305 den allerhöchsten Erlass vom 22. Oktober 1853, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Beckum über Vorhelm, Tönneshäuschen und Sendenhorst nach Drentheinfurt; unter

Nr. 4306 die Verordnung, die Wiederherstellung des pridilegirten Gerichtsstandes für die mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1853; unter

Nr. 4307 die Verordnung, die Ausführung der in Folge des Gesetzes vom 10. Juni 1854 wegen Deklaration der Verfassungs-Urkunde (Gesetzsammlung S. 363) noch erforderlichen Maßregeln zur Herstellung des bürgerlich gewährleisteten Rechtszustandes der vornehm reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1853; und unter

Nr. 4308 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 12. November 1853.

C. In Folge der königlichen Verordnung vom 12. d. M. werden für die Civilprozesse der vormaligen Reichsunmittelbaren die Appellationsgerichte als Gerichte erster Instanz wieder zu ihrer früheren Kompetenz gelangen. Die Verordnung überträgt bekanntlich dem Justizministerium die Ausführung dieser Anordnung, verweist aber dabei auf die §§. 14—16 der Instruktion vom 30. Mai 1820. Nach dieser sind diejenigen Oberlandesgerichte, in deren Gerichtsprengel die Standesherren oder die betreffenden Mitglieder ihrer Familien „in Hinsicht auf ihren Wohnort oder nach den übrigen bei der Sache eintretenden Verhältnissen zufolge der Landesgesetze gehörten, sowohl in persönlichen Rechtsfällen, als in solchen, welche ihre standesherrlichen Besitzungen oder die diesen anklebenden Gerechtsame betreffen.“ kompetent. In nicht streitigen Rechtsangelegenheiten werden die Appellationsgerichte als oberbürgerliche Behörde für die Standesherren und die ebenbürtigen Mitglieder ihrer Familien eingestellt. Wenn die Standesherrschaften in mehreren Appellationsgerichtsbezirken liegen, so erhält dasjenige die Oberbürgerlichkeit, in dessen Bezirk der verstorbene Vater des zu Bevormündenden zugleich seinen Wohnsitz gewählt hatte. Sr. Majestät dem König bleibt in denjenigen Fällen, wo von Obrigkeits wegen die Ernennung eines Vormundes geschehen muß, dieselbe auf Antrag des Justizministers vorbehalten. Die Bestimmung, nach welcher die Appellationsgerichte auch die Hypothekenbücher der standesherrlichen Besitzungen zu führen haben würden, bleibt aufgehoben, so daß also die Untergerichte hierin auch für die Standesherren die ihnen durch die neuere Gesetzgebung überwiesen Kompetenz behalten.

C. B. Da unser Strafgesetzbuch im § 40 die Bestimmung enthält, daß ein Verbrechen oder Vergehen nicht vorhanden sei, wenn der Thäter zur Zeit der That wahn- oder blödinnig gewesen ist, so haben die Gerichte häufig angenommen, daß nur diese Formen der geistigen Störung diezurechnungsfähigkeit ausschließen. In einem speziellen Falle hatte der Bertheider verhaftet, der Angeklagte habe an einer vorübergehenden Geistesstörung zur Zeit der That gelitten, das Gericht hatte es jedoch abgelehnt, in Bezug hierauf eine Frage an die Geschworenen zu stellen. Die hierauf begründete Nichtigkeitsbeschwerde hat nun das Obertribunal zu einer Rekörterung veranlaßt, die zu dem Beschlusse geführt hat, daß es zwar nicht die Absicht der Strafgesetzung sei, die richterliche Feststellung über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in dem Strafurtheile auf Wahnsinn und Blödinn zu beschränken, daß dieselbe vielmehr alsdann, wenn die Verhandlungen die Vermuthung auch anderer die Zurechnung ausschließender Geisteszustände ergeben, oder wenn die Behauptung des Angeklagten oder seines Bertheiders die Existenz derselben aufgestellt, darauf zu richten sein kann; dagegen könne der Antrag des Bertheiders, die Frage auf die Existenz einer Geisteskrankheit schlechthin oder eines zeitweisen Wahnsinnes zu richten, dem Gerichtshof keine Veranlassung geben, die durch den Wortlaut des Gesetzes vorgezeichnete Fragestellung abzuändern.

Die königliche Regierung zu Breslau hat sich in Folge eines Circular-Briefs des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe &c. veranlaßt gesehen, mittelst eines Erlasses vom 9. November d. den Gewerbesteueraufnahmehörden unter Beweisstellung auf frühere Erlassen aufs Neue die Vorschriften des § 18 des Haushalt-Regulatius vom 28. Dezember 1824 hinsichtlich der Ertheilung von Gewerbescheinen an einzelne Musikanten, Musiggesellschaften, Drehorgelspieler und ähnliche Gewerbetreibende in Erinnerung zu bringen und die sorgfältige Prüfung aller, der Regierung einzureichenden Anträge auf Ertheilung von derartigen Gewerbescheinen zur besonderen Pflicht zu machen.

Es wird dabei hervorgehoben, daß während der in Rede stehende Zweig des Gewerbetriebes im Umherziehen auf die Moralität nicht günstig einzuwirken pflege, derselbe für die übrigen Staats-Angehörigen vielfach Ungelegenheiten und Belästigungen herbeiführe und nicht selten der Vettelei zum Deckmantel diene.

* Breslau, 20. November. [Schwurgericht.] In der gestrigen Sitzung wurde die Verhandlung wider den Tagearbeiter Weiss aus Winzig (schwerer Diebstahl im ersten Rückfall) wegen Abwesenheit des Angeklagten vertagt. Wegen des vorgedachten Verbrechens wurden die hiesigen Tagearbeiter G. K. Förster und Jos. Franke jeder zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufficht verurtheilt. — Ferner erschien auf der Anklagebank die unvereheliche Johanna Karoline Stache aus Wartenberg, des Kindes ordes angeklagt. Gegen den Antrag der Bertheiderung wurde das öffentliche Verfahren diesmal nicht ausgesetzt. Nach der Anklageschrift hatte die St., welche seit einiger Zeit bei dem Kaufm. G. zu Wartenberg in Diensten stand, am 24. Juni d. J. heimlich ein Kind geboren und dasselbe, wie das erste Gutachten der Gerichtssärzte besagte, durch Zuhalten des Mundes und der Nase erstickt. Ein Superioratrum des Medizinal-Kollegiums erklärte jedoch, daß der Tod des Kindes durch irgend eine gewaltsame Einwirkung auf den Hinterkopf herbeigeführt schiene. Als Verdachtsgründe wurden geltend gemacht: Die Verheimlichung der Schwangerschaft und die früheren außerordentlichen Geburten der Angeklagten, welche sich indes nicht schuldig bekannte. Sie war, nach ihrer Aussage, während der Niederkunft in völlig bewußtlosem Zustande und fand bei ihrem Erwachen das Kind bereits tot. Diese Angaben wurden durch die Hebammen und das Jagenvorber in Wesentlichem bestätigt. Nachdem die Staatsanwaltschaft selbst den Ausspruch lediglich dem Erblassen der Herren Geschworenen anheimgestellt, erkannten diese auf Nichtschuldig, worauf die Angeklagte freigesprochen und sofort aus der Untersuchungshaft entlassen wurde. — Heute wurde der Knecht Thomas Leuschner aus Gronow, Kr. Wartenberg, wegen schweren Diebstahls unter milderen Umständen zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Bei der hierauf folgenden Verhandlung, Verbrechen gegen die Sittlichkeit betreffend, ward die Offenlichkeit ausgeschlossen.

* Breslau, im November. [Porto-Kontravention ohne Verkürzung des Postfiskus.] Der Hauptagent einer Versicherungs-Gesellschaft, W. hier selbst, hatte nach Neisse mit der Post ein Paket abgesendet, in welchem sich bei der in Folge Verdachts amtlich erfolgten Eröffnung des Paketes außer gedruckten Nachrichtenberichten auch eine an den Adressaten gerichtete geschriebene Nachricht befand. Die hiesige Ober-Post-Direktion verurteilte deshalb den W. durch Resolut zu einer Strafe von 5 Thlr.

Mit dem vierfachen Betrage des Portos, jedoch niemals unter 5 Thlr., wird bestraft, wer Briefe oder andere Gegenstände, für welche ein höheres Porto zu entrichten ist, unter andere Sachen, welche nach einer geringeren Taxe befördert werden, verpackt.

Die Ober-Post-Direktion nahm nun an, daß diese Strafe schon dann verübt sei, wenn ein Brief in ein Paket, das an sich nach Verhältniß des Gewichts einem geringeren Porto unterliege, verpackt worden, ohne daß es

darauf ankome, ob in dem speziellen Falle, wenn der Brief statt in das Paket in die Begleitabreise gelegt worden wäre, für beide ein höheres Porto wirklich zu entrichten gewesen wäre. Sie hielt also eine wirklich geschehene Beeinträchtigung des Postfiskus nicht für eine nothwendige Voraussetzung der Anwendbarkeit der Strafbestimmung.

W. provocierte auf gerichtliches Gehör und der Polizeirichter sprach ihn frei, weil er auf dem Absatz 4 § 18 des Post-Regulatius vom 31. Juli 1852, welcher lautet:

„Waltet der Verdacht ob, daß mit der Einlieferung einer Sendung eine Post-Kontravention unternommen worden ist, so sind die Postanstalten berechtigt zu verlangen, daß die Sendung geöffnet werde“,

folgerte, daß nur dann eine Post-Kontravention angenommen werde, wenn zu der Sendung ein geringeres Porto verwendet worden, und den Nachweis vermißte, daß der Angeklagte für die fragliche Sendung ein geringeres Porto gezahlt habe, als er für einen Brief zu zahlen gehabt hätte. Hiergegen appellierte der Polizeianwalt, welcher die obige Auslegung der Ober-Post-Direktion geltend zu machen suchte. Das Appellations-Gericht hat jedoch das erste Urteil bestätigt.

Da hiergegen der Verwaltungsbehörde und dem Ober-Staatsanwalt noch die Nichtigkeits-Beschwerde zufiehrt, so wird die Frage voraussichtlich zur Entscheidung des Ober-Tribunals kommen.

* Breslau. [Der Art. 30. des Ges. vom 3. Mai 1852] bestimmt: Gegenstand der Hauptverhandlung und Entscheidung sind nicht bloß die Thatsachen, welche in der Anklage erwähnt sind, sondern auch die näheren Umstände, von welchen dieselben begleitet waren, und zwar selbst dann, wenn sie, verbunden oder vereinzelt, von einem Gesichtspunkte aus strafbar erscheinen, unter welchen sie die Anklage nicht gebracht hat.

Diese, die Eigentümlichkeit des strengen Anklage-Prozesses ohnehin erheblich modifizirende Bestimmung hat zuweilen Auslegungen erfahren, deren Konsequenzen an die Stelle des Anklage-Prinzips leicht die frühere Untersuchungs-Maxime setzen könnte. In dem nachfolgenden Falle hat das Ober-Tribunal die dem erkennenden Richter daraus erwachsenden Befugnisse einer sehr scharfen und bestimmten Begränzung unterworfen.

Gegen den Tagearbeiter K. aus St. hatte der Rechtsanwalt zu St. eine Anklage erhoben, welche mit folgenden Worten begann:

„Am 8. Januar d. J. gegen Mittag überbrachte der Tagearbeiter K. dem Schullehrer K. zu St. wissenschaftlich die falsche Nachricht, daß sein Sohn, der Wirtschafts-Inspektor K. zu St., schwer krank darniedergelegen und seinen Vater nochmals zu sprechen wünsche. K. beabsichtigte hiermit lediglich ein Bitten zu erhalten. Dies gelang ihm auch. Der Schullehrer K. feste ihm ein Mittagsessen vor.“

Sodann wird erzählt, daß der Schullehrer K. dem Angeklagten mehrere Sachen übergeben, um sie ihm nach St. zu tragen, und schließlich den Tagearbeiter K. angelagt, die fraglichen Sachen unterschlagen zu haben. Wegen Unterfahrung wurde auch durch den Beschluß des Gerichts die Untersuchung eröffnet. Nach stattgehabter mündlicher Verhandlung verurtheilte das Gericht den Angeklagten sowohl wegen Unterschlagung als auch aufserdem wegen Betruges, indem es den Thatbestand des lebtesten Vergehens in dem Eingangs der Anklage erzählten Umstände fand. Hiergegen appellierte der Staatsanwalt, weil er in der Verurtheilung wegen Betruges ohne eine darauf gerichtete Anklage eine unläufige Ausdehnung der Befugnisse des erkennenden Richters sah, infsofern der Art. 30 der Verordnung vom 3. Mai 1852 dem Richter nur gestattet, solche nicht ausdrücklich zum Gegenstande der Anklage gemachte Thatsachen, welche mit der unter Anklage gestellten That in einem innern Zusammenhange stehen, zum Gegenstand einer selbstständigen Beurtheilung zu machen. Das Appellations-Gericht bestätigte jedoch das erste Urteil, indem es den gedachten Art. 30 dahin auslegte, daß die begleitenden Umstände — auch wenn sie die Merkmale einer besondern selbstständigen Gesetzes-Verlehung neben der in der Anklage gestellten strafbaren Handlung enthalten, und auch nicht zum Gegenstand eines Untrages seitens des Staatsanwaltes gemacht sind, zugleich mit dieser zu verhandeln seien und darüber entschieden werden müsse.

Dagegen legte der Ober-Staatsanwalt die Nichtigkeits-Beschwerde ein, welche das Ober-Tribunal auch (U. v. 12. Oktober d. J.) für begründet erachtet hat. In dem ergangenen Nichtigkeits-Urteil wird ausgeführt,

daß die Vorschriften der Artikel 30, 84, 85, 86 des Gesetzes v. 3. Mai

1852 dem Richter zwar die Befugnisse beilegen, die vorliegende strafbare

Handlung abweichend von dem Anklage-Beschluß und der Anklage zu

qualifizieren, auch selbig mit einer geringeren oder strengeren Strafe zu

belegen, als die der Anklage zum Grunde liegende Qualifikation erforderte,

daß sie den Richter aber keineswegs ermächtigen, aus den vorliegenden Verhandlungen neben der unter Anklage gestellten strafbaren

Handlung noch eine zweite zu konstruieren, auf welche weder der Anklage noch Anklage-Beschluß gerichtet ist, indem eine solche Überschreitung des An-

trages des Staats-Anwaltschaft außerhalb der Grenzen des Untersuchungs-

Vorfahrens, welche durch die Anklage und den Anklage-Beschluß gebildet werden, liegen, und den Angeklagten in seiner Vertheidigung, welche er lediglich auf die unter Anklage gestellte strafbare Handlung zu richten veranlaßung hatte, beeinträchtigen, mithin gegen das Wesen des Anklage-Prozesses verstossen wurde.

Demgemäß ist das Appellations-Urteil vernichtet und auf die Appellation der Staatsanwaltschaft das erste Urteil dahin geändert worden, daß der Angeklagte nur wegen Unterschlagung zu verurtheilen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Der Galmei-Bergbau wurde in Ober-Schlesien im vergangenen Jahre in Folge der anhaltend günstigen Zinkpreise lebhaft betrieben. Von den verliehenen Gruben standen 28 in Betrieb, und 65 fristeten; unter den ersten waren 2, die noch nicht in regelmäßigen Betrieb standen, aber doch schon förderten, und eine, die noch nicht förderte; daneben fand auf einer Muthung schon eine geringe Galmeigewinnung statt. Hier nach ist die Anzahl der betriebenen Werke für 1854 zu 29 anzunehmen, und es war dieselbe also um 4 geringer als im Jahre zuvor. Auf 29 Werken waren 4260 Arbeiter angelegt, oder durchschnittlich 147 Mann auf jeder Grube. Die gesamte Gewinnung belief sich auf 3,159,445 Grtr., und war um 191,624 Grtr. größer als im Jahre 1853. Auf die einzelne Grube berechnet sich eine mittlere Produktion von 108,946, und auf den einzelnen Arbeiter eine solche von 742 Grtr., die erste Zahl ist gegen die entsprechende des Vorjahrs um 19012 größer, die letztere um 4 geringer, jenes hat in dem stärkeren Angriff mehrerer Grubfelder, dieses in dem schwachhaften Betrieb der Austrichtungsarbeiten seinen Grund. Der Werth der Galmei-Production betrug im Ganzen 1,772,283 Thlr. und auf den Grtr. 16 Grtr. 10 Pf. was 212,895 Thlr.

Diejenigen Gruben, welche mehr als 50,000 Grtr. Galmei lieferten haben, sind: Theresie mit 609,620 Grtr. und 626 Arbeitern, Scharley mit 595,919 Grtr. und 821 Arbeitern, Marie mit 307,228 Grtr. und 604 Arbeitern, Apfel mit 349,640 Grtr. und 419 Arbeitern, Wilhelmine mit 308,555 Grtr. und 195 Arbeitern, Elisabet mit Severin komb. mit 174,650 Grtr. und 355 Arbeitern, Trockenberg mit 99,707 Grtr. und 105 Arbeitern, Verona mit 63,490 Grtr. und 97 Arbeitern und Vorschung mit 53,251 Grtr. und 105 Arbeitern.

Von der angegebenen gesamten Production kommen 2,717,896 Grtr. auf das südliche, und 441,749 Grtr. auf das nördliche Revier, das erstere mit 3381, das letztere mit 879 Mann. In den einzelnen Sorten des Schmelzgutes hatte man: Stükgalme 1,226,359 Grtr., Lagergalme 283,283 Grtr., Waschgalme 1,100,745 Grtr., Grabengalme 419,211 Grtr., Galmeischlämme 129,847 Grtr., zusammen: 3,159,445 Grtr. Nebenbei wurden auf den Gruben Maria, Elisabet, Theresie, Apfel, Wilhelmine und Scharley von beiderseiten Bleiglanz 3688 Grtr. bleiische Gefüchte gewonnen.

In Betreff des Betriebs einzelner Galmei-Werkwerke ist noch anzuführen: Auf der Scharley-Grube ist an dem Südrande des mittleren Tagebaus eine geneigte Ebene zur Förderung der an den verschiedenen Stufen gewonnenen Erze hergestellt und mit Schienen belegt worden; man kann nunmehr die bisherige kostbare und unzweckmäßige Karrenförderung größtentheils abwenden und die Aufwärtsförderung in Wegen durch Dampfkopel verrichten lassen, der hierzu bestimmte Dampfkopel ist bereits aufgestellt worden. — Zur Abhaltung der Tagewasser von den Senkungen, Spaltungen und Tagetrüchen über den Bauen der Wilhelmine-Grube hat eine Erweiterung und Erhöhung der vorhandenen Dämme stattgefunden. Auf dieser Grube sind die Bäume so weit vorgeschritten, daß man auf die Bildung einer neuen Tiefbausohle bedacht sein muß. Der derzeitige Dolomit im Hängenden der Galmeilagerstätten das Wasser sehr leicht durchfallen läßt, so wird dieses aus weiten Umkreisen den Grubengebäuden zugeführt. Diese Erfahrung hat zu dem Plan einer gemeinschaftlichen großartigen Tiefbauanlage für die Scharley-, Wilhelmine- und einige andere benachbarte Galmeigruben geführt, über welche aber unter den Gewerkschaften noch verhandelt wird. — Auf der Apfel-Grube ist eine neue kräftige Lampenkunst mit unmittelbarer Wirkung aufgestellt worden, mit deren Hilfe eine neue Tiefbausohle gefasst werden soll. — Auch auf der Maria-Grube wird der Angriff einer neuen Tiefbausohle vorbereitet; der Kunstschacht wird bereits abgetragen. — Auf den Gruben Peter-Paul, Verona, Vorschung und Wilhelm sind erfreuliche Aufschlüsse gemacht worden, besonders auf den beiden lebtesten Gruben, wo die weiße Galmeilage bis zu 1 und 1½ Fächer möglich ist.

Durch die verschiedenen Zweige der oberflächlichen Mossahn sind die Gruben bei Stolarowic, ferner: Marie, Apfel, Theresie, Scharley, Wilhelmine u. a. mit deren Hauptsträngen in Verbindung gelegt, von welchen die Anfuhrkosten des Galmeis sich ermäßigen, was jedoch erst dann in erhöhtem Grade der Fall sein wird, wenn die Hauptlinien dieses Eisenbahnnetzes mit Lokomotiven zu befahren sind.

Produktion der Hütten im preußischen Staate und speziell in Schlesien pro 1854.

Vor einigen Wochen hatte diese Zeitung die Bergwerks-Produktion des Jahres 1854 in Preußen und speziell in Schlesien ihren Lesern in zwei Artikeln vorgeführt. Es folgt jetzt hier eine aus der dritten Lieferung Band III. der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen &c. von R. v. Garnall entnommene Zusammenstellung der Hütten-Produktion pro 1854 für den ganzen preußischen Staat und speziell für Schlesien, so wie der Ergebnisse der Salinen.

— Es war:

	Im preußischen Staate.			In Schlesien.		
	Zahl der					